

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze und deutliche Einleitung in die Erbauliche Historie von dem seligen Märtyrer Herrn Pastore Adolpho Clarenbach

Milde, Heinrich

Halle im Magdeburg, 1730

VD18 13265598

7. Martyrium, oder Märtyrer-Tod.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-218861

de, daß er mit Recht und nicht mit Gewalt mit ihm verfahren wolte: Er sey bereit auf seiner Feinde Anklage, wenn sie ordentlich mit ihm vorschrieben wären, aus der heiligen Schrift und Jure civili zu antworten. Hierauf bekam Clarenbach keine Antwort, darum ließ er noch ein Schreiben abgehen an den Graffen, datiret den nechsten Mittwoch a feriis Nativ. Joh. Baptistæ 1725. vom vorigen Inhalt und Bitte eine Antwort zu geben, und ihn nicht nach den Ansehen der Menschen die ihn verklaget, sondern recht zu richten, und das Recht ihm als einen armen Knecht in seinem Amt und Gebiete zugestatten. Hierauf bekam er abermahls keine Antwort, sondern der Graff ließ ihm durch den Brieffträger sagen, ob er ihn noch nicht genüg warnen lassen. Da nun Clarenbach leichtlich erachten konnte, daß seines bleibens in patria nicht mehr sey, und er seine Lands-Leute nicht länger mündlich werde unterrichten können, so hat er darauf das teutsche Büchlein an Bürgemeister, Rath und Stadtgemeine zu Lennep abgehen lassen, daß sie seine, ihnen bengebrachte Lehre nach seinem Abschied im Gedächtniß behalten möchten.

7. *Martyrium*, oder Märtyrer-Tod.

Als Clarenbach 1728. da Johann Clopreis, Prediger zu Bürich bey Wesel, (der hernach der Sache zuviel gethan, und als ein Anabaptist zu Warendorp verbrannt worden,) in der Fasten nach Cölln, citatus, kommen, demselben nachgefolget

folget ihm zu assistiren, (NB. vielleicht ist Clopreis der schon 1525. von Bûrich vertrieben, nachdem er Besserung versprochen, in actis pag. 109. steht Herr Clopreis ist recidivus. conf. p. 106. wieder eingesetzt worden, und hat Adolph sich als er 1527. zum Busch nicht mehr sicher war, sich zu ihm retiriret, und ist von dar mit ihm nach Eöln gegangen denjenigen der er befehret auch zu defendiren, solts gleich das Leben kosten) so ist er als ein vermeinter Keker, gleich wie Clopreis, in Eöln angesehen, und 1528. den 3. April Freytags vorm Palm-Sonntag vorm Baumbchen, eine Herberge, gefangen, und auf Francken Thurm gesetzt, auf Himmelfahrts Abend auf Cuniberti Thurm bracht, da er Act. p. 73. nicht lange gesessen, sondern den nechsten Dienstag hernach auswendig am Graben herum auf die Ehren-Porte geführt, darauf hat er lange Zeit gelegen, ist endlich dem Herrn Graffen geliefert, und 1529. den 28ten September, Tages vor Michaelis vor der Stadt Eöln auf den ordentlichen Richt-Platz bey St. Malaten mit Peter Flistadt zu Pulver verbrannt worden.

Von wem, wo, wann worüber sie examiniret, und was für Antwort sie gegeben, was im Francken-Thurm, Ehren-Porte, Greven-Haus, im Ausgang zur Marter von ihnen geredet worden, wie sie Päbstliche Religion gestraffet, dafür gewarnet, wie sie ermahnet, gebetet, gestorben, stehet alles in folgenden Acten.

8. Von